

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
der Ottakringer Betriebe- und DienstleistungsgmbH
Ottakringer Event Location
<< Firmen Veranstaltungen & private Feiern >>
für die Nutzung der Veranstaltungsräume
(Stand: 01.09.2019)**

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für die Überlassung der Veranstaltungsräume des Gersten-, Hopfen- und Hefebodens, der Alten Technik sowie des Gold Fassl Magazins (im Folgenden „Veranstaltungsräume“), sofern die Vertragspartner nicht ausdrücklich und schriftlich Abweichendes vereinbaren.

Sollten diese AGB Rechtsgeschäften mit Verbrauchern zugrunde gelegt werden, gelten sie nur, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen für Verbraucher den Bestimmungen der AGB entgegenstehen.

2. Anbote / Zusagen

Schriftliche Anbote von der Ottakringer Betriebe- und DienstleistungsgmbH (im Folgenden „OBD“) sind prinzipiell freibleibend, außer sie werden ausdrücklich als verbindliche Anbote bezeichnet. Mündliche Anbote bzw. mündliche Zusagen von OBD Mitarbeitern sind nur dann wirksam, wenn sie von OBD schriftlich bestätigt werden.

3. Stornoregelung

Ab Anbotsbestätigung beträgt die Stornogebühr 50% und innerhalb von 3 Monaten (90 Tage) vor der Veranstaltung 100% der Angebotssumme.

4. Verrechnung nach teilnehmenden Personen

Ist eine Verrechnung nach teilnehmenden Personen vereinbart, so hat der Kunde mindestens 5 Werktage vor Beginn der Veranstaltung der OBD die Anzahl der teilnehmenden Personen bekannt zu geben. Die OBD ist berechtigt, selbst oder durch eine von ihr beauftragte Person die Anzahl der tatsächlich teilnehmenden Personen durch Zählung zu ermitteln. Die Verrechnung erfolgt dann aufgrund der so festgestellten Anzahl von Teilnehmern, wobei aber die vom Kunden ursprünglich angegebene Anzahl von Teilnehmern jedenfalls verrechnet wird.

5. Rechnungen

Sämtliche Rechnungen der OBD an den Kunden sind bei Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug behält sich die OBD das Recht vor, Zinsen in der Höhe von 12% pro Jahr in Rechnung zu stellen.

6. Rücktritt

Die OBD ist berechtigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten, wenn vereinbarte (Akonto-)Zahlungen nicht rechtzeitig eintreffen, wenn bekannt wird, dass die Veranstaltung bestehenden Gesetzen widerspricht oder der Kunde gesetzliche Bestimmungen oder behördliche Auflagen nicht einhält, wenn sich herausstellt, dass durch die Veranstaltung der Ruf oder die Sicherheit der Ottakringer Event Location bzw. Ottakringer Brauerei oder die öffentliche Ordnung gefährdet werden oder wenn die Veranstaltungsräume aufgrund

höherer Gewalt oder technischer Gebrechen nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Der Kunde hat in diesen Fällen keinen Anspruch auf Entschädigung gegen die OBD.

7. Nennung eines Verantwortlichen

Der Kunde hat vor Veranstaltungsbeginn der OBD einen Verantwortlichen zu nennen, der während der gesamten Veranstaltung (von Aufbaubeginn bis Abbauende) jederzeit als bevollmächtigter Ansprechpartner, sowohl für die OBD als auch für die Behörde, zur Verfügung steht und auch berechtigt ist, im Namen und auf Rechnung des Kunden Erklärungen abzugeben und zu unterzeichnen.

8. Technische Anlagen

Die technischen Anlagen der OBD dürfen nur von Mitarbeitern der OBD bzw. von ihr beauftragten Personen in Betrieb genommen und bedient werden. Die OBD haftet nicht im Fall von Betriebsstörungen oder Versagen der Anlagen und damit verbundenen Beeinträchtigungen der Veranstaltung.

Bei Beschädigungen der Anlagen und des technischen Equipments (insb. Bedienelemente wie Ipad, Mikrofone, Stative usw.) durch den Kunden bzw. der teilnehmenden Personen hat der Kunde der OBD den Wiederbeschaffungswert für die beschädigten Anlagen und der technischen Equipmentelemente zu leisten.

9. Dekoration

Beim Anbringen von allfällig selbst mitgebrachten Dekorationen / Möbeln etc. sind die gegebenenfalls notwendigen Genehmigungen / Befunde durch den Kunden rechtzeitig einzuholen. Die Ein/Anbringung ist durch fachmännisches Personal durchzuführen, wobei alle bau- und feuerpolizeilichen, sowie sonstigen gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Auflagen (z.B. zusätzliche Feuerlöscher, Erste Hilfe Kästen etc) zu befolgen sind. Für allfällige diesbezügliche Kosten hat der Kunde aufzukommen. Aus Nichteinhaltung resultierende Strafen sind jedenfalls vom Kunden zu tragen, auch wenn sie der OBD vorgeschrieben werden.

Es dürfen keine Dekorationsgegenstände mit Klebestreifen, Nägeln, Tackern oder ähnlichem angebracht werden. Der Kunde haftet für alle Schäden, die bei Ein/Anbringung von fremden Gegenständen verursacht werden.

10. Einfahren am Gelände

Je nach Verfügbarkeit und Genehmigung durch die OBD dürfen Fahrzeuge auch am Areal, in den gekennzeichneten Bereichen, parken.

Das Ent- und Beladen, wie Halten & Parken, ist jedoch nur nach Genehmigung durch die OBD gestattet und hat ausschließlich in den

angewiesenen Bereichen stattzufinden. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden auf Kosten des Besitzers abgeschleppt werden.

11. Anlieferungen

Die Anlieferung von Inventar, technischen Geräten und Speisen/Getränken ist ausschließlich im vereinbarten Zeitraum gestattet. Die liefernden Personen und Fahrzeuge (pol. Kennzeichen + Handynummer des Fahrers) sind der OBD vor Anlieferung bekannt zu geben, da sonst die Einfahrt ins Brauereigelände nicht gestattet ist.

Der Abbau muss zum vereinbarten Zeitpunkt beendet sein, andernfalls ist die OBD berechtigt, die verbliebenen Gegenstände auf Kosten des Kunden vom Veranstaltungsraum zu entfernen und gegen eine Lagergebühr bis zur Abholung durch den Kunden zwischen zu lagern. Erfolgt keine Abholung binnen zwei Wochen nach der Veranstaltung, gelten die Gegenstände als freiwillig preisgegeben.

12. Sponsoren und Dienstleister

Allfällige Sponsoren und Dienstleister der Veranstaltung und mitgebrachte Waren sind der OBD 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben. Die OBD ist berechtigt, Unternehmen abzulehnen bzw. im Fall einer Beharrung auf einem abgelehnten Unternehmen durch den Kunden, die Veranstaltung abzulehnen und, falls schon ein Vertrag geschlossen wurde, von diesem ohne Leistung von allfälligen Ersatzansprüchen zurückzutreten. Werden für die Abwicklung der Veranstaltung durch den Kunden Dritte beauftragt (z.B. Catering), übernimmt die OBD auch dann keinerlei Gewähr oder Haftung für die Durchführung des Auftrages, wenn die Beauftragung aufgrund einer Empfehlung der OBD erfolgte.

13. Security

Die OBD kann für den Kunden bindend im Einzelfall Security Personal festlegen. Dadurch entstehende Mehrkosten fallen zu Lasten des Kunden. Die Beauftragung des Sicherheitsdienstes (Exklusivpartner) erfolgt ausnahmslos durch die OBD im Namen des Kunden, die Verrechnung erfolgt direkt an den Kunden.

14. Lautstärke

Während der Veranstaltung erfolgen durch die OBD bzw. den beauftragten Dienstleister (Servicepartner) regelmäßige Lautstärkenmessungen. Dabei wird die Einhaltung der vereinbarten Dezibel-Obergrenzen überprüft. Der Kunde verpflichtet sich, für die Einhaltung der im Vorfeld vereinbarten Vorgaben Sorge zu tragen. Die OBD, der Servicepartner sowie von der OBD beauftragte Dienstleister sind befugt, diesbezüglich dem Kunden bzw. etwaigen von ihm eingesetzten Tonbeauftragten Weisungen zu erteilen und bei Nichtbeachtung direkt die Lautstärke zu regeln bzw. wenn nötig auch den Ton abzustellen. In einzelnen Fällen kann es erforderlich sein, für die Behörde Aufzeichnungen über die vorgenommenen Lautstärkenmessungen zu machen. Der Kunde stimmt der Vornahme dieser Aufzeichnungen zu.

15. Reinigung

Die OBD kann dem Kunden im Einzelfall im Anbot oder bindend bei Veranstaltungen über 300 Personen auf Kosten des Kunden die Betreuung (v.a. laufende Reinigung) der Toilettenanlagen vorschreiben. Die Beauftragung des Reinigungsdienstes (Exklusivpartner) erfolgt ausnahmslos durch die OBD im Namen des Kunden, die Verrechnung erfolgt direkt an den Kunden.

16. Tiere am Gelände

Am gesamten Gelände der Ottakringer Brauerei sind keine Tiere erlaubt.

Für Blindenführ- und Partnerhunde gilt: Der Hundehalter eines Blinden- und Partnerhundes für behinderte Menschen hat beim Zutritt in eine Veranstaltungsstätte einen Behindertenausweis bzw. -pass sowie den Nachweis über die Qualifikation des Hundes vorzuweisen. In den Veranstaltungsstätten müssen Blindenführhunde ein Führungsgeschirr tragen. Für Blindenführ- und Partnerhunde für behinderte Menschen ist in der Veranstaltungsstätte ein geeigneter Platz in unmittelbarer Nähe des Hundehaltersitzplatzes bereitzustellen.

17. Anwesenheit Mitarbeiter der Ottakringer Event Location

Mitarbeiter bzw. Beauftragte der OBD sind berechtigt, sich während der gesamten Dauer der Veranstaltung zwecks Überwachung der Einhaltung der Benützungsbedingungen und Sicherheitsauflagen im Veranstaltungsraum aufzuhalten.

18. Rundgang am Beginn und Ende der Veranstaltung

Vor und nach der Veranstaltung ist ein Rundgang durch alle benutzten Räumlichkeiten mit einem Verantwortlichem des Kunden und einem Verantwortlichem der OBD durchzuführen bei dem jegliche Schäden und sonstige Veränderungen innerhalb des Brauereigeländes festzuhalten sind. Ist vom Kunden kein Verantwortlicher mehr vorhanden bzw. weigert sich der Verantwortliche oder der Kunde selbst diesen Rundgang durchzuführen, Schäden oder Veränderungen festzustellen und/oder festzuhalten, behält sich die OBD das Recht ein, dies eigenständig und ohne Zustimmung des Kunden zu tun.

19. Veröffentlichung von Bild-, Ton- oder Filmaufnahmen

Der Kunde hat vor Veröffentlichung von Bild-, Ton- oder Filmaufnahmen – unabhängig vom verwendeten Medium und Zweck der Veröffentlichung – bei welchen die Ottakringer Event Location als Veranstaltungsort erkennbar ist oder genannt wird, die ausdrückliche Zustimmung der OBD einzuholen. Im Fall von Aufnahmen jeglicher Art, die zur medialen Veröffentlichung bestimmt sind, hat der Kunde die Teilnehmer/Gäste der Veranstaltung entsprechend zu informieren.

Die OBD hat das Recht im Zuge eines Aufbaus bzw. einer Veranstaltung von der Ottakringer Event Location Bildaufnahmen zu Marketingzwecken aufzunehmen. Dabei wird auf die Einhaltung von Personenrechten geachtet und vor Veröffentlichung die Nennung der Unternehmen (wenn Logos sichtbar) abgesprochen.

20. Verantwortung und Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für die vollständige Einhaltung aller behördlichen Aufträge/Auflagen und einschlägigen Gesetze (zB. Veranstaltungsanmeldungen gem. Wiener Veranstaltungsgesetz, Meldung AKM).

Der Kunde hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass von den Teilnehmern die Bestimmungen des Jugendschutzes, des Tabakgesetzes und des Suchtmittelgesetzes eingehalten werden.

Bei den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten handelt es sich um historisch wertvolle Bausubstanz. Der Kunde verpflichtet sich, den Veranstaltungsraum und sämtliche Gegenstände schonend zu behandeln und den diesbezüglichen Anweisungen durch OBD-Mitarbeiter bzw. beauftragte Dritte Folge zu leisten.

Der Kunde haftet für sämtliche unmittelbare und mittelbare Personen- und Sachschäden (zB. Wände, Sanitäranlagen, Inventar, etc.), die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, auch wenn diese durch dessen Mitarbeiter/Teilnehmer/Gäste oder durch vom Kunden beauftragte Personen (zB. Catering, Musiker, etc.) verursacht wurden. Sollte der OBD aufgrund einer Verletzung von gesetzlichen Vorschriften, behördlichen Auflagen oder Bestimmungen dieser

Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. der Hausordnung durch den Kunden, dessen Beauftragte oder durch Teilnehmer der Veranstaltung ein Schaden entstehen, sei es auch ein bloßer Imageschaden, oder die OBD von Behörden oder Dritten in Anspruch genommen werden, so wird der Veranstalter die OBD vollständig schad- und klaglos halten.

Der Kunde haftet der OBD dafür, dass sich der Kunde selbst / seine Mitarbeiter / von ihm beauftragte Personen sowie die Teilnehmer der Veranstaltung nur in den zur Nutzung überlassenen Räumlichkeiten aufhalten und zum Betreten und Verlassen dieser Räumlichkeiten ausschließlich die vereinbarten Wege benutzt werden. Für Gäste und Mitarbeitern von Veranstaltungen ist ausschließlich der angemietete Bereich der Ottakringer Event Location zu benutzen. Die Produktionsstätten dürfen nicht betreten werden. Das Gelände der Brauerei und die Veranstaltungsräume sind nicht für Kinder bzw. Minderjährige konzipiert. Für die Aufsicht über eventuell anwesende Kinder und Minderjährige übernimmt die OBD keine Verantwortung. Insbesondere ist daher vom Kunde darauf zu achten, dass die Kinder bzw. Minderjährigen die zur Nutzung überlassenen Räumlichkeiten bzw. die vorgesehenen Wege zum Betreten/Verlassen derselben nicht verlassen. Den Weisungen von Personen, die mit der Überwachung der Einhaltung dieser Bestimmungen beauftragt werden, ist unbedingt Folge zu leisten.

Der Kunde verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnehmer der Veranstaltung nach 22 Uhr auf dem Brauereigelände außerhalb der gemieteten Räumlichkeiten keinen Lärm verursachen, der für die Anrainer um die Brauerei störend ist.

21. Haftungsausschluss der OBD

Die OBD übernimmt keine Haftung für Personen- und/oder Sachschäden, bzw. für das Abhandenkommen und/oder die Beschädigung von Gegenständen, die von wem auch immer im Zuge der Veranstaltung auf das Brauereigelände (z.B. abgestellte Fahrzeuge) bzw. in den Veranstaltungsraum gebracht werden (z. B. Garderobe, Wertgegenstände, etc.).

22. Datenschutz

OBD gibt die personenbezogenen Daten des Kunden ohne dessen Einwilligung nicht an Dritte weiter, es sei denn, OBD ist aufgrund vertraglicher, gesetzlicher Bestimmungen und/oder behördlicher oder gerichtlicher Anordnung zu einer Datenweitergabe berechtigt oder verpflichtet.

Zum Zweck der konzernweiten Verwaltung der Kunden- und Vertragsdaten, der Liefer- und Zahlungsmodalitäten bzw. der Zahlungspraxis sowie zur Vertragsabwicklung werden die während der Geschäftsbeziehung anfallenden Daten des Kunden an das Konzernunternehmen Ottakringer Getränke AG übermittelt.

Im Fall der Verrechnung von Security-, Reinigungs- und Schneeräumungsdienstleistungen (Pkt. 13., 14., 15., 16.) gibt OBD die zur Rechnungslegung notwendigen Daten an die erwähnten (Exklusiv-)Partner weiter.

Fragen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten natürlicher Personen durch OBD können an datenschutz_betriebe@ottakringer.at gerichtet werden.

23. Erfüllungsort, geltendes Recht und Gerichtsstand

Erfüllungsort aller wechselseitigen Forderungen und Ansprüche ist der Sitz der OBD (Wien).

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB aus welchem Grund auch immer ungültig oder unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Als Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht in Wien Innere Stadt vereinbart. Ist der Veranstalter Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gilt der Gerichtsstand des § 14 KSchG. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.